

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/029(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 27.01.2011	Ratssaal	14:00Uhr	20:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 27.(V) Sitzung vom 09.12.2010 und der 28.(V) Sitzung vom 13.12.2010
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0013/11
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Benutzungs- und Entgeltordnung - Altes Rathaus BE: Oberbürgermeister DS0501/10
- 5.1.1 Benutzungs- und Entgeltordnung - Altes Rathaus Verwaltungsausschuss DS0501/10/1

5.2	Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes BE: Oberbürgermeister	DS0474/10
5.3	Bürgerentscheid zur Ulrichskirche BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0510/10
5.4	Berufung des Gemeindevahlleiters für den Bürgerentscheid BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0579/10
5.5	Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände am 20. März 2011 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0561/10
5.6	Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0506/10
5.7	Jahresabschluss 2009 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0520/10
5.8	Jahresabschluss 2009 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0543/10
5.9	Jahresabschluss 2009 der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0544/10
5.10	Geförderte Erschließung des industriellen Altstandortes Kraftwerk-Süd BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0420/10
5.11	Reise nach Südafrika vom 29. 01. 2011 bis 03. 02. 2011 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0016/11
5.12	Namensgebung von Schulen BE: Bürgermeister	DS0526/10
5.13	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand November 2010 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0519/10
5.14	Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0165/06 zur langfristigen Nutzung und Sanierung des Soziokulturellen Zentrums in Beyendorf-Sohlen und Grundsatzbeschluss Standort Kindertagesstätte Beyendorf-Sohlen BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0537/10
5.14.1	Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS0165/06 zur langfristigen Nutzung und Sanierung des Soziokulturellen Zentrums in Beyendorf-Sohlen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0537/10/1

5.15	Umsetzung der DS0242/10 "Kooperationsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg/Agentur für Arbeit Magdeburg ab 01.01.2011" BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0547/10
5.15.1	Umsetzung der DS0242/10 "Kooperationsvertrag Landeshauptstadt Magdeburg/Agentur für Arbeit Magdeburg ab 01.01.2011" Oberbürgermeister	DS0547/10/1
5.16	Lokale Vereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0553/10
5.17	Wahl des Seniorenbeirates BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0554/10
5.18	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV vom 11. 11. 2010	DS0317/10
5.18.1	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf" Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0317/10/1
5.19	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV vom 11. 11. 2010	DS0316/10
5.19.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf" Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	DS0316/10/1
5.20	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 "Planetenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0464/10
5.21	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 "Renneweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0352/10
5.22	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-6.1 "Renneweg" Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0353/10
5.23	Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K-18 "Am Grenzweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0370/10
5.24	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 229-1 "Olvenstedt" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0410/10

5.25	2. Entwurf und Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 229-1 "Olvenstedt" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0409/10
5.26	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0424/10
5.26.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" Ausschuss für Umwelt und Energie	DS0424/10/1
5.27	1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße" im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0428/10
5.28	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 111-4 "Holzweg Ostseite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0443/10
5.29	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 114-1 "Hanns-Eisler-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0455/10
5.30	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 137-1 "Hundisburger Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0473/10
5.31	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagen- und Stellplatzsatzung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0433/10
5.31.1	Verlängerung der Geltungsdauer der Garagen- und Stellplatzsatzung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion SPD/Tierschutzpartei-future!	DS0433/10/1
5.32	Widmung Parkplatz und Rad-/Gehweg im Elbbahnhofsareal BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0503/10
5.33	Einziehung der Wegeverbindung Wittenberger Straße/ Peter-Paul-Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0504/10
5.34	Straßenbenennung "Zum Mühlenwerk" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0511/10
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Otto spielt Schach Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 19. 08. 2010	A0103/10

6.1.1	Otto spielt Schach	S0265/10
6.2	Sporterlebnistag FDP-Fraktion WV vom 20. 09. 2010	A0117/10
6.2.1	Sporterlebnistag	S0299/10
6.3	Straßenbahntrasse in der Raiffeisenstraße/Warschauer Straße Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 20. 09. 2010	A0122/10
6.3.1	Straßenbahntrasse in der Raiffeisenstraße/Warschauer Straße	S0255/10
6.4	Trägerwechsel für Grundschulen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 14. 10. 2010	A0130/10
6.4.1	Trägerwechsel für Grundschulen	S0270/10
6.5	Hundehalter und Hunde schulen FDP-Fraktion WV vom 14. 10. 2010	A0134/10
6.5.1	Hundehalter und Hunde schulen	S0274/10
6.6	Benennung "Straße bzw. Platz der Deutschen Einheit" in Magdeburg Fraktion CDU/BfM WV vom 11. 11. 2010	A0155/10
6.6.1	Benennung "Straße bzw. Platz der Deutschen Einheit" in Magdeburg	S0308/10
6.7	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" Fraktion DIE LINKE WV v. 19.08.2010	A0110/10
6.7.1	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" Kulturausschuss	A0110/10/1
6.7.2	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" Fraktion CDU/BfM	A0110/10/2
6.7.3	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas" Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0110/10/3

6.7.4	Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas"	S0262/10
6.8	Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011 Fraktion DIE LINKE WV v. 19.08./13.12.2010 i.V. mit TOP 9.12. - I0285/10	DS0221/10/1
	Neuanträge	
6.9	E-Mail-Adresse für Magdeburg Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0006/11
6.10	10.000 Stunden für Ottos Enkel Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0007/11
6.11	Evaluierung von Konzepten FDP - Fraktion	A0002/11
6.12	Magdeburger Stadtansichten - Bildschirmschoner für Bürger FDP - Fraktion	A0003/11
6.13	Digitales Goldenes Buch FDP - Fraktion	A0004/11
6.14	Öffentlicher Fahrrad-Aktionstag Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0008/11
6.15	Finanzierungssicherheit für Ratsbeschlüsse Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0005/11
6.16	Reisedelegationen Interfraktionell	A0009/11
6.17	Ausstellung 25 Jahre Tschernobyl: Menschen - Orte - Solidarität Fraktionen CDU/BfM und FDP	A0010/11
6.17.1	Ausstellung 25 Jahre Tschernobyl: Menschen - Orte - Solidarität Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0010/11/1
6.18	Unterstützung Gang des Magdeburger Rechts Fraktion CDU/BfM	A0011/11
6.19	Arbeitsgruppe Wissenschaft Fraktion DIE LINKE	A0012/11
6.20	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Grund- und Oberflächenwasser Fraktion CDU/BfM	A0013/11
6.20.1	Einrichtung einer Arbeitsgruppe Grund- und Oberflächenwasser Fraktion DIE LINKE	A0013/11/1

6.21	Auskünfte aus dem Melderegister 2011 Interfraktionell	A0001/11
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch	
7.1	Einwohneranfrage Herr Stephan Bublitz - Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg -	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Gültigkeit von Beschlüssen des Stadtrates	F0007/11
8.2	Strategiepapier zur Entwicklung der nördlichen Stadtteile Magdeburgs	F0008/11
8.3	Öffnung Nordeingang Zoo	F0009/11
8.4	Berücksichtigung von Bienenweide und Spätblühern bei Ersatzpflanzungen	F0010/11
8.5	Buspendelverkehr Magdeburg - Cochstedt	F0001/11
8.6	Stand Gespräch LH MD - KM betr. Medienführerschein	F0002/11
8.7	Auswirkungen der Neuvergabe von Frequenzbereichen	F0003/11
8.8	Winterreifen für die Feuerwehr	F0004/11
8.9	Tischtennis World Team Cup 2011 in Magdeburg	F0005/11
8.10	Straßenlampen am Magdeburger Ring	F0006/11
8.11	Kein Castortransport durch Magdeburg	F0014/11
8.12	Variantengutachten Verbindungsstraße zwischen Buckau und Westerhüsen	F0015/11

8.13	Entwicklung des Messe-, Tagungs- und Kongressstandorts Magdeburg	F0011/11
8.14	Nutzung von Kreisverkehren	F0012/11
8.15	Rufbus - Ruftaxi	F0016/11
8.16	Kunden- und Nutzerdaten KID II	F0017/11
8.17	Informationspraxis zur KJFE Werder	F0018/11
8.18	Teilnahme der LH MD am Difu-Seminar "Hauptverkehrsstraßen im Fokus der Verkehrs- und Stadtentwicklung"	F0019/11
8.19	Tarifmodelle für Kinderbetreuungseinrichtungen	F0020/11
8.20	Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen in der Stadtverwaltung	F0021/11
9	Informationsvorlagen	
9.1	Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) - 2010	I0294/10
9.2	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2010	I0287/10
9.3	Etablierung eines Gesprächskreises zur Unterstützung der Reformationsdekade Luther 2017	I0300/10
9.4	Fahrradstützpunkte in den Bereichen Alter Markt/Elbe und Domplatz/Elbe	I0308/10
9.5	Reformationsjubiläum für Auslandskontakt nutzen	I0311/10
9.6	Zwischeninformation zum Umsetzungsstand der Ergebnisse der Bildungskonferenz	I0270/10

9.7	Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer neuen Dauerausstellung im Museum für Naturkunde	I0309/10
9.8	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Stichtag: 30.06.2010	I0271/10
9.9	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	I0277/10
9.10	Ergebnisse des 2. Magdeburger Seniorenforums und ihre Berücksichtigung in der Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung	I0306/10
9.11	Fifty-Fifty-Projekt in kommunalen Kinder- und Jugendhäusern	I0314/10
9.12	Etablierung einer geförderten Personalstelle zur Präventionsarbeit bei der AIDS-Hilfe Magdeburg	I0285/10
9.13	Zwischenbilanz zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2004 - 2012	I0278/10
9.14	Kreuzungsmaßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	I0280/10
9.15	Einfache Bebauungspläne zur Regelung des Einzelhandels	I0315/10
9.16	ÖPNV-Anbindung für Elbebahnhof	I0001/11
9.17	Rückforderung von Zuwendungen aus der Aufbauhilfe des LSA Infrastruktur in den Gemeinden 2002	I0005/11
9.18	ILC Magdeburg-Rothensee; Vermarktungskonzept	I0312/10
	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	

- | | | |
|------|---|-----------|
| 11 | Informationen über Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters | |
| 11.1 | Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA über fristwahrende Klageerhebung der Landeshauptstadt Magdeburg wegen Rückforderung von Fördermitteln | I0006/11 |
| 11.2 | Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO-LSA über die fristwahrende Einlegung einer Berufung | I0008/11 |
| 11.3 | Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 62 Abs. 4 GO LSA über fristwahrende Klageerhebungen der Landeshauptstadt Magdeburg wegen Rückforderung von Fördermitteln | I0014/11 |
| 12 | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
| 12.1 | Personalangelegenheit
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0522/10 |
| 12.2 | Darlehensgewährung
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen | DS0539/10 |
| 12.3 | Fristwahrende Klageerhebung wegen Rückforderung von Fördermitteln
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0008/11 |
| 13 | Informationsvorlagen | |

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 29. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	40	“	“
maximal anwesend	49	“	“
entschuldigt	8	“	“

Zu Beginn der Sitzung legt der Stadtrat anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus eine Gedenkminute ein.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 728-29(V)11

Frau Dorothea Frederking wird auf eigenen Wunsch als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie abberufen. Anstelle wird ab sofort Herr Uwe Zischkale in diesen Ausschuss entsandt.

Auf Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 729-29(V)11

Frau Daniela Marin, bisherige sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Bildung, Schule und Sport scheidet aus beruflichen Gründen aus dem Gremium aus. Neuer sachkundiger Einwohner wird Herr Michael Stage.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst dankt im Namen des Stadtrates dem bisherigen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg Herrn Schabanoski für die geleistete Arbeit.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Hinweise

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Zustimmung durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper wird der TOP 13.1 – I0312/10 im öffentlichen Teil behandelt.

Der TOP 13.2 – I0005/11 wird in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper im öffentlichen Teil behandelt.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rederecht:

- TOP 9.4 – I0308/10
- TOP 9.13 – I0278/10
- TOP 9.16 – I0001/11

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet den Oberbürgermeister darum, die I0285/10 – TOP 9.12 von der heutigen Tagesordnung zurückzuziehen, da zu diesem Thema ein fraktionsübergreifender Workshop stattfinden wird.

Nach Zustimmung durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zur vorgeschlagenen Verfahrensweise zieht Stadtrat Müller, Fraktion Die LINKE, den TOP 6.8 – DS0221/10/1 von der heutigen Tagesordnung **zurück**.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 27.(V) Sitzung vom 09.12.2010 und der 28.(V) Sitzung vom 13.12.2010

Beschlussprotokoll der 27. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2010

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE:

Auf der Seite 18 ist der 4. Absatz durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., Stadtrat Theile, nimmt zum Ergebnis der Auswertung der Forsa-Umfrage v. 15.10.2010 Stellung. Er verweist u. a. darauf, dass an Hand der vorgelegten Umfrageergebnisse ersichtlich ist, dass sich eine deutliche Mehrheit der Magdeburgerinnen und Magdeburger, welche

Hauptzielgruppe im ersten Kampagnenschritt waren, nach wie vor nicht mit der Kampagne bzw. der Dachmarke identifizieren.

Dieses Ergebnis der weit über einjährigen intensiven Bemühungen steht in keinem vertretbaren Verhältnis zu den hierfür aus dem Stadthaushalt eingesetzten finanziellen Mitteln. Nach den vom Wirtschaftsbeigeordneten vorgelegten Zahlen betragen die Kosten der Kampagne bisher in 2009 150.000 Euro, in 2010 578.000 Euro und ergänzend 94.700 Euro. Zusätzlich wurden Sponsorenmittel in Höhe von 72.000 Euro verbraucht. Damit betragen die Gesamtkosten der Kampagne bisher rund 900.000 Euro.

Werden die eingeworbenen Sponsorenmittel, wie lt. Stadtratsbeschluss vorgesehen, konsequent gegen das beschlossene Gesamtbudget der Kampagne in Höhe von 1,5 Mio. Euro gerechnet, verbleiben nach derzeitigem Stand für die weiteren Kampagnenschritte, die hauptsächlich auf eine bundesweite Bekanntmachung der Dachmarke abzielen, in zwei Jahresscheiben jeweils lediglich noch rund 300.000 Euro. Die Fraktion DIE LINKE. hält es im Hinblick auf den bisherigen Mitteleinsatz und die damit erreichte, lediglich mäßige Resonanz innerhalb der Magdeburger Bevölkerung für unrealistisch, dass mit dem verbleibenden, wesentlich geringerem Restbudget, die deutlich kostenintensivere, bundesweite Popularisierung der Kampagne, mit besserem Ergebnis geführt werden kann.

Besondere im Hinblick auf die erheblichen Sparerfordernisse der Haushaltskonsolidierung kann die Fraktion DIE LINKE. eine solche Art des Wirtschaftens und des Umganges mit den knappen öffentlichen Mitteln nicht mittragen.“

Auf der Seite 17 ist unter TOP 5.9 der 4. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Sie fordert im Interesse der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit die Mehrausgaben in Höhe von 96.000 € in 2010 sowie die in 2010 eingenommenen Sponsoringmittel in Höhe von 72.000 € vom Ansatz 2011 abzusetzen.

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 11 muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

...., sich **nach** den Jahren 2011 und 2012

Auf der Seite 21 muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

Änderungsantrages **DS0303/10/1**....

Auf der Seite 53 ist unter TOP 11.1 der 2. Absatz durch folgende Ausführungen zu ersetzen:

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM nimmt wie folgt zur Drucksache Stellung:
Sehr geehrte Frau Stadtratsvorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Messen sind gesungen, die Projekte PPP sind hier mehrheitlich beschlossen worden. Ich habe seinerzeit mehrfach in diesem Zusammenhang auf die vertraglichen Risiken aufmerksam gemacht, insbesondere auf die Klausel „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ und auch auf den Umstand hingewiesen, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit uns hier nicht vorgelegen hat.

Nunmehr liegt uns der erste Bericht des zu PPP vor und ich muss sagen, ich fühle mich in meiner Auffassung bestätigt. Ich zitiere hier aus der Zusammenfassung des Berichtes von Seite 5 und Seite 6.

Dort steht: „Der Beschluss zur Durchführung des PPP-Projekts, in den 20 Schulen einbezogen wurden, fasste der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zu einem Zeitpunkt, zu dem die Wirtschaftlichkeit noch nicht ausreichend nachgewiesen war. Dabei war der Stadtrat von der Verwaltung nicht über alle wesentlichen Umstände vollständig unterrichtet worden.“

Des weiteren: „Durch die Gestaltung des PPP-Vertrages können der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrkosten entstehen. Des weiteren bestehen Risiken über die Auslegung einzelner Passagen des Vertrages. Der Vorteil der PPP-Forfaitierung ist gegenüber der Eigenrealisierung nach Ansicht des Landesrechnungshofes zu hoch ausgewiesen“ und „Durch die Forderungsabtretung an die finanzierende Bank entsteht nach Einschätzung des Landesrechnungshofes ein finanzielles Risiko für die Landeshauptstadt.“

Aus den genannten Gründen werde ich dieser Drucksache heute folgerichtig nicht zustimmen. Vielen Dank.

Auf der Seite 54, TOP 11.1. ist folgender Absatz nach dem ersten Absatz neu einzufügen.

Herr Oberbürgermeister, gestatten Sie mir, darauf noch einmal zu antworten. Ich habe selbstverständlich die Textpassagen hier zitiert, zu der Auffassung, die ich immer geäußert habe, und Sie haben die Stellungnahme verfasst und haben dort Ihre Ansicht kundgetan. Insofern steht das einfach gegenüber und ich habe nur noch einmal das bestätigt gefunden, worauf ich immer im Vorfeld hingewiesen habe.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 27. (V) Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2010 wird einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 28. (V) Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2010

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 11 muss es unter TOP 1..1.7 im 3. Absatz, 3. Zeile richtig heißen:

....dem Änderungsantrag DS0414/10/7

Das veränderte Beschlussprotokoll der 28. (V) Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2010 wird einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0013/11 |
|----|--|----------|
-

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat | |
|----|-------------------------------------|--|
-

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Benutzungs- und Entgeltordnung - Altes Rathaus
BE: Oberbürgermeister | DS0501/10 |
|------|---|-----------|
-

Hierzu liegen Austauschblätter vor.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0501/10/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0501/10/1 des Ausschusses VW **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In der Benutzungs- und Entgeltordnung Altes Rathaus werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im § 1 wird Punkt 4 folgt geändert.

Satz 2 – Beginnend ab „Insbesondere“... bis ... „ausgeschlossen.“ - wird gestrichen.

Satz 3 wird geändert in:

„Abschließend entscheidet der Oberbürgermeister.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0501/10/1 des Ausschusses VW einstimmig:

Beschluss-Nr. 730-29(V)11

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume des Alten Rathauses gemäß beiliegender Anlage.

5.1.1.	Benutzungs- und Entgeltordnung - Altes Rathaus	DS0501/10/1
	Verwaltungsausschuss	

5.2.	Aktualisierung des Stundenverrechnungssatzes für Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes	DS0474/10
	BE: Oberbürgermeister	

Der Ausschuss RPB empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob auf den durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz Mehrwertsteuer erhoben wird, führt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Klapperstück aus, dass es sich hierbei um Entgelte handelt und keine Mehrwertsteuer erhoben wird.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, diesen Sachverhalt noch einmal zu prüfen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 731-29(V)11

Der Stadtrat beschließt gem. § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für externe Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes einen durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz in Höhe von 54,46 EUR/Stunde je Mitarbeiter.

5.3.	Bürgerentscheid zur Ulrichskirche	DS0510/10
	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse KRB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0510/10 umfassend ein. In seinen weiteren Ausführungen dankt er all denjenigen, die die Bürgerinitiative gestartet haben. Herr Platz stellt fest, dass es sich hierbei um den ersten Bürgerentscheid in der Landeshauptstadt Magdeburg handelt und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0510/10.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! merkt an, dass seine Fraktion das bürgerschaftliche Engagement begrüßt und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0510/10.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke führt aus, dass zwar nicht alle rechtlichen Bedenken, die seitens seiner Fraktion bestehen, ausgeräumt werden konnten, die Fraktion CDU/BfM der Drucksache DS0510/10 aber ebenfalls zustimmen wird.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Durchführung des Bürgerentscheids. Er merkt aber an, dass seine Fraktion sich auch schon bei anderen Vorhaben Bürgerentscheide gewünscht hätte. Stadtrat Dr. Hörold dankt der Verwaltung für die gegebene Möglichkeiten, sich über die Argumente zum Wiederaufbau der Ulrichskirche auszutauschen. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0510/10.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt verweist in seinen Ausführungen auf die gespaltene Haltung seiner Fraktion zum Wiederaufbau der Ulrichskirche selbst, begrüßt aber grundsätzlich im Namen seiner Fraktion die Durchführung des Bürgerentscheids und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0510/10.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile führt aus, dass für seine Fraktion die mehrheitliche Meinung der Magdeburger Bürger bindend ist und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0510/10.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert den Wunsch, dass zukünftig öfter Bürgerentscheide durchgeführt werden.

Abschließend nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zur Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezüglich des Prozederes und den Bedingungen des Bürgerentscheids Stellung. Er begrüßt, dass der Stadtrat dem Vorschlag, einen Bürgerentscheid durchzuführen, folgt und hofft, dass die Magdeburger Bürger auch ihr Recht wahrnehmen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 732-29(V)11

1. Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Wiedererrichtung des Gebäudes der Ulrichskirche fest.
2. Der Bürgerentscheid wird am 20. März 2011, gemeinsam mit der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, durchgeführt.

Persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

- 5.4. Berufung des Gemeindegewahlleiters für den Bürgerentscheid DS0579/10
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 733-29(V)11

Der Stadtrat beruft den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herr Holger Platz, in das Amt des Gemeindegewahlleiters für den Bürgerentscheid über den Wiederaufbau der Ulrichskirche sowie den designierten Amtsleiter des Amtes für Statistik Herr Dr. Tim Hoppe in das Amt des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters.

- 5.5. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände am 20. DS0561/10
März 2011
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 734-29(V)11

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat die Durchführung des Bürgerentscheids über den Wiederaufbau der Ulrichskirche gemeinsam mit der Landtagswahl am 20. März 2011 beschließt, wird zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern festgelegt:

1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den in der Landeswahlordnung (LWO) bzw. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) festgelegten Betrag hinaus auf insgesamt 40 Euro erhöht.
2. Wahlvorsteher allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 10 Euro. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über.
3. Die Mitglieder der Briefwahlvorstände, die nur die Wahlbriefe einer Wahl auszählen, erhalten abweichend von Punkt 1 ein Erfrischungsgeld von 21 Euro.

4. Die Punkte 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Wahleinsatz Dienstfreistellung erhalten.

5.6. Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)

DS0506/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt verweist in seinen Ausführungen auf die Begründung der Drucksache DS 0506/10 und dem Hinweis, dass alle Rechtsstreitigkeiten beendet wurden und bittet darum, die entsprechende Information hierzu zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 735-29(V)11

Die Gesellschaftervertreter der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen:

- die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der NKE gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zu beschließen,
- dem Kauf von 34 % des Stammkapitals der NKE (in Höhe von 17.000 DM) vom Zentralverband Gartenbau e.V. zu einem Kaufpreis in Höhe von 8.691,96 EUR und der Erhöhung des Stammkapitals nach Umstellung und Glättung auf einen in Euro lautenden Nennbetrag um 35,41 EUR auf 25.600,00 EUR zuzustimmen. Der entsprechende Betrag zum Kauf und zur Aufrundung des Stammkapitals in Höhe von 8.727,37 EUR wurde in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

-

- 5.7. Jahresabschluss 2009 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0520/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 736-29(V)11

Der Stadtrat nimmt den von der Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.389.107,60 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 79.038,12 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 79.038,12 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 686.731,37 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ude, für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

- 5.8. Jahresabschluss 2009 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0543/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 737-29(V)11

1. Der Stadtrat nimmt den von der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

- den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 9.207.995,81 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 152.519,72 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 152.519,72 EUR sowie die von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 30.000,00 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 347.265,59 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 164.745,87 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen,
- die nicht verrechneten Mittel aus Zuschüssen für personalwirtschaftliche Maßnahmen und Gutachten 2009 in Höhe von 52.072,30 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückzuführen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- die PKF FASSETL SCHLAGE Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

5.9. Jahresabschluss 2009 der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH DS0544/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 738-29(V)11

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH zur Kenntnis.
3. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen:
 - Den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 51.046,20 EUR und einem ausgeglichenen Jahresergebnis festzustellen,
 - den Geschäftsführern, Herrn Bernd Müller und Frau Siegrid Rosam sowie dem Beirat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

- 5.10. Geförderte Erschließung des industriellen Altstandortes Kraftwerk-Süd DS0420/10
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die Ausschüsse RWB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 739-29(V)11

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der geförderten Erschließung des industriellen Altstandortes Kraftwerk-Süd zur Revitalisierung dieser Industriebranche.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von 90.000 € im HH 2011 als Eigenanteil für die Altlastenentsorgung.

- 5.11. Reise nach Südafrika vom 29. 01. 2011 bis 03. 02. 2011 DS0016/11
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, was die anhaltende Bestrebung, Städtepartnerschaften einzugehen, der Landeshauptstadt Magdeburg bringt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es nicht definiertes Ziel ist, eine Städtepartnerschaft einzugehen, sondern das Knüpfen von Wirtschaftsbeziehungen. Er sichert zu, eine Information zur Frage „Städtepartnerschaften“ an den Stadtrat erarbeiten zu lassen.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bemängelt im Namen seiner Fraktion die Informationspolitik zur geplanten Reise nach Südafrika und sieht in der vorliegenden Drucksache DS0016/11 zwei Tage vor Reisebeginn keinen Sinn. Er begründet weiterhin die Ablehnung einer Teilnahme seiner Fraktion an die Reise nach Südafrika. Abschließend stellt Stadtrat Hörold aber klar, dass die FDP-Fraktion zukünftig solche Aktivitäten unterstützen wird. Er signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0016/11.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet abschließend die kurze Beratungsfolge der Drucksache DS0016/11.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche ergänzt, dass bei der Jahresplanung diese Reise ausdrücklich erwähnt wurde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 740-29(V)11

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadträte Frau Beate Wübbenhorst, Herr Oliver Müller und Herr Wigbert Schwenke im Rahmen einer Dienstreise mit Vertretern der Stadtverwaltung vom 29. Januar bis 3. Februar 2011 nach Rustenburg (North West Provinz) und nach Bloemfontein (Free State) in Südafrika reisen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

5.12. Namensgebung von Schulen

DS0526/10

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse BSS und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 741-29(V)11

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Schulen

**Sekundarschule „Thomas Müntzer“
Ganztagsschule**

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 742-29(V)11

Sekundarschule „Oskar Linke“

Gemäß Punkt 13 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 743-29(V)11

**Salzmannschule
Förderschule für Lernbehinderte**

5.13. Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der DS0519/10
Landeshauptstadt Magdeburg - Stand November 2010
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse BSS, GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 744-29(V)11

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2 und 5 der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr, Schulentwicklung sowie der Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur. Die Tabellen 3 und 4 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. fünf bis zehn Jahren.
3. Die Dringlichkeitsliste ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

- 5.14. Teilrücknahme Grundsatzbeschluss DS 0165/06 zur DS0537/10
langfristigen Nutzung und Sanierung des Soziokulturellen
Zentrums in Beyendorf-Sohlen und Grundsatzbeschluss
Standort Kindertagesstätte Beyendorf-Sohlen

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0537/10 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag DS0537/10/1 ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt mit Hinweis auf den letzten Absatz der Seite 5 der Drucksache DS0537/10 Kritik, dass Stadtratsbeschlüsse nicht umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht bezüglich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläuternde Ausführungen zum Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Sanierung des ehemaligen Gutshauses.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bittet den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, aktuelles Zahlenmaterial zur geplanten Investition der Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen.

Abschließend verweist der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bezüglich der Bitte des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages und auf die Information I0187/10. Darin wurden auch geplante Investitionen von Kindertagesstätten berücksichtigt. Er stellt klar, dass eine Investition der Kindertagesstätte Beyendorf-Sohlen mittelfristig erfolgen soll und diesbezügliche Absprachen mit den Trägern getroffen werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0537/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Im Beschlussvorschlag wird ein Punkt 4. neu hinzugefügt:

4. Für die Villa des Soziokulturellen Zentrums (ehem. Gutshaus/Grundschule) in Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12, ist dem Stadtrat bis September 2011 ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0537/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 745-29(V)11

1. Der Grundsatzbeschluss zur langfristigen Nutzung und Sanierung des Soziokulturellen Zentrums mit der Beschluss-Nr. 1065-35(IV)06 zur DS 0165/06 wird in Teilen zurück genommen. Folgende Beschlussteile dieses Beschlusses werden zurück genommen:
 - 1.1. Das soziokulturelle Zentrum (ehem. Gutshaus/Grundschule) in Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12, wird als langfristiger Standort für die ortsansässige Kindertagesstätte bestätigt.
 - 1.2 Grundlage des Gesamtraumprogramms bildet ein genehmigungsfähiges Raumprogramm für die zu integrierende Kindertagesstätte (Betriebserlaubnis).
 - 1.3 Das Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der Kreisstraße 3 (jetziger Kita-Standort) und Schulstraße 19 ist nach Umzug der Kita und Verwaltungsaußenstelle zu veräußern.
 - 1.4 Mit dem Träger der Kindertagesstätte „Die Johanniter“ und interessierten Nutzern (Vereinen) ist über eine Überlassung der Liegenschaft Dodendorfer Weg 12 zu verhandeln.
2. In Beyendorf-Sohlen wird zur Tagesbetreuung von Kindern die Liegenschaft Kreisstr. 3 als langfristiger Standort für die Kindertagesstätte „Kleiner Maulwurf“ bestätigt.
3. Im Rahmen der weiteren Planungen ist auf der Grundlage eines genehmigungsfähigen Raumprogrammes für 55 Plätze eine Variantenuntersuchung hinsichtlich der Sanierung im Bestand oder des Neu- bzw. Ausbaus der Kindertagesstätte am Standort Kreisstr. 3 vorzunehmen und spätestens 2012 in den Stadtrat einzubringen.
4. Für die Villa des Soziokulturellen Zentrums (ehem. Gutshaus/Grundschule) in Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12, ist dem Stadtrat bis September 2011 ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.15. Umsetzung der DS0242/10 "Kooperationsvertrag
Landeshauptstadt Magdeburg/Agentur für Arbeit Magdeburg ab
01.01.2011" DS0547/10

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo, RWB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0547/10/1 des Oberbürgermeisters vor.

Gemäß Änderungsantrag DS0547/10/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Gemäß § 11 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung entsendet der Stadtrat folgende fünf Stadtratsmitglieder in den Örtlichen Beirat:

Frau Ursula Biedermann (Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!)
Herr Daniel Kraatz (CDU-Fraktion)
Herr Frank Theile (Fraktion DIE LINKE)
Herr Thorsten Giefers (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Helmut Hörold (FDP-Fraktion)

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0547/10/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 746-29(V)11

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg“ ab dem 01.01.2011 wird bestätigt.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung entsendet der Stadtrat folgende fünf Stadtratsmitglieder in den Örtlichen Beirat:

Frau Ursula Biedermann (Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!)
Herr Daniel Kraatz (CDU-Fraktion)
Herr Frank Theile (Fraktion DIE LINKE)
Herr Thorsten Giefers (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Dr. Helmut Hörold (FDP-Fraktion)

- 5.16. Lokale Vereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung DS0553/10
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse KRB und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 747-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit den Vertretern der örtlichen Pflegekassen die Kooperationsvereinbarung zum Aufbau, zur Umsetzung und Gewährleistung des Konzeptes der Vernetzten Pflegeberatung für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg auf unbestimmte Zeit abzuschließen (Anlage 1).

Der OB wird weiterhin ermächtigt, die separate Vereinbarung in Form einer Protokollnotiz (Anlage 2) zur konkreten Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sowie Folgevereinbarungen in Form von Protokollnotizen abzuschließen.

- 5.17. Wahl des Seniorenbeirates DS0554/10
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse KRB und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke dankt den scheidenden Seniorenbeauftragten Herrn Schabanoski für die gute Zusammenarbeit und weiterhin für die umfangreichen Bewerbungen für die Wahl des Seniorenbeauftragten.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 748-29(V)11

1. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 in Verbindung mit Abs. 3 und 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg (nachfolgend SSB genannt) werden folgende Vertreterinnen und Vertreter, die durch die Fraktionen des Stadtrates benannt worden sind, in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg bestellt:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| - Herr Westphal, Alfred, | Bündnis 90/Die Grünen |
| - Herr Seifert, Eberhard, | CDU/BfM |
| - Herr Dr. Hildebrand, Jürgen, | DIE LINKE |
| - Frau Paquè, Sabine, | FDP |
| - Herr Tietge, Lothar, | SPD-Tierschutz-future! |

Es erfolgt die geheime Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates.

Von 47 abgegebenen Stimmen sind:

Gültig: 46 Stimmen

Ungültig: 1 Stimme

Der Stadtrat **beschließt**:

Beschluss-Nr. 749-29(V)11

2. Weitere 8 Mitglieder des Seniorenbeirates wurden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und 4 der SSB aus der Vorschlagsliste der Wahlkommission auf der Grundlage der Regelungen in § 5 der SSB durch den Stadtrat entsprechend dem Verfahren in Anlage 2 wie folgt gewählt:

Frau Dr. Sonnhild Bertz
 Frau Cornelia Dag
 Herr Hans-Christoph Flade
 Frau Eva Galle
 Herr Gerhard Häusler
 Herr Dr. Gerhard Reichel
 Frau Petra Schubert
 Herr Dieter Weigelt

Die TOP 5.18 – DS0317/10 und 5.19 – DS0316/10 werden im Zusammenhang beraten.

5.18.	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf"	DS0317/10
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 WV vom 11. 11. 2010

5.19.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1 "Mühlenpark Diesdorf"	DS0316/10
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 WV vom 11. 11. 2010

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung zu den Drucksachen DS0317/10 und DS0316/10 nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu den Drucksachen DS0317/10 und DS0316/10.

Die Stadträte Wendenkamp und Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, Krause, Fraktion DIE LINKE, Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten darum, ihre Redebeiträge wortwörtlich in das Protokoll aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf:

„Ja. Sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr verehrte Damen und Herren. Ich will nur nochmal ganz kurz erläutern, warum wir im Umweltausschuss die beiden Drucksachen, die jetzt hier in Rede stehen, abgelehnt haben. Wenn Sie sich die Unterlagen genau angucken, werden Sie, feststellen, dass es keine faunistisch-zoologischen Untersuchungen gibt, in einer Gewässerniederung oder in einer Flussniederung, die in den allen Fällen, in denen entsprechende Erhebungen gemacht werden, ein ganz besonderes Arteninventar aufweisen. Dann werden Sie den Unterlagen entnehmen können, dass angenommen wird, nicht untersucht wurde, dass in dem entsprechenden Gebiet der Rotmilan vorkommt, gegebenenfalls sogar behorstet, mit Horsten vorkommt. Rotmilan ist eine Art, die in der FFH-Richtlinie unter Anhang 4 als extrem schützenswert und vom Aussterben unmittelbar bedroht definiert wird und der kein Schaden zugefügt werden darf, auch im entsprechenden Lebensraum und was für die Bewohner noch viel oder für die Sachlage noch viel drängender uns erscheint, ist, wir haben hier vorliegen ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz, so ist es zumindest im Landesentwicklungsplan ausgewiesen und was es heißt, Vorranggebiet für Hochwasserschutz, das konnten wir in den Tagen alle Sachsen-Anhalt weit sehen. Nicht nur Hochwasser ist das Problem, sondern auch der ansteigende Grundwasserspiegel und das Drängwasser, was kommt. In ein entsprechendes Vorranggebiet für Hochwasserschutzgebiet einen Bebauungsplan oder den da drüber zu legen, mit der Maßgabe, dass diejenigen, die gegebenenfalls bauen wollen, sich in Sicherheit wiegen könnten, das ist ein Bebauungsplan, also alles entsprechend geprüft und nachher kommt dann doch das Wasser, das haben wir in 2002 erlebt, wie in ausgewiesenen Bebauungsgebieten gebaut wurde und dann die Keller unter Wasser standen, das sollten wir auch vor dem Hintergrund der Erfahrung seit 2002 und den entsprechenden Hochwasserschutzpapieren, auch des Landes, uns ersparen, weil auch da, das ist meine feste Überzeugung, wenn dieser B-Plan verabschiedet wird und entsprechend gebaut wird und es zur Hochwassersituation kommt, mit Schaden für zumindest die Gebäude, wird es auch zu entsprechenden Klagen kommen, aus meiner Sicht mit Aussicht auf Erfolg, weil wider besseres Wissen ein B-Plan ausgewiesen wurde. Das möchte ich von der Stadt abwenden und bitte sie deswegen mehrheitlich dieser Drucksache nicht zuzustimmen und sich dem Votum des Umweltausschusses anzuschließen. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla, informiert über das Beratungsergebnis.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Änderungsantrag DS0317/10/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann signalisiert, dass der Änderungsantrag DS0317/10/1 mit eingearbeitet wird. Anhand einer Präsentation erläutert er die derzeitige Vorortssituation im geplanten Baugebiet. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0317/10.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE:

„Also es wurde ja schon dargestellt, die Situation und ich muss sagen, wenn ich einmal die Diskussion im Umweltausschuss sehe und auch im Bauausschuss, so war ich wirklich sehr

überrascht, dass im Bauausschuss fast noch umfangreicher über diese komplizierte Situation gesprochen wurde. Es hat auch dazu geführt, das ist eigentlich ein bisschen komisch, dass ich ursprünglich im Umweltausschuss mich enthalten hatte und im Bauausschuss, aufgrund auch der Diskussion und da spreche ich eigentlich, dass die Argumentation der Verwaltung mich nicht überzeugt hat, dass ich im Bauausschuss sogar dagegen gestimmt habe. Und auch jetzt möchte ich sagen, bin ich von der Argumentation nicht überzeugt. Es handelt sich hier um einen grünen Außenbereich, diese Bebauung und es wurde hier auch schon gesagt, wir sind in den zurückliegenden Jahren, wir sind gerade jetzt in diesem zurückliegenden Jahr von Regionen in Sachsen-Anhalt überrascht worden, von denen man solche Überschwemmungen bisher nicht kannte, wo Gräben bisher kein Wassergefährdet haben, nichts. Wenn ich die Schwarze Elster mal sehe, waren die Leute in der Region überrascht, ältere Leute kannten das bisher nicht. Die Bilder, die Sie vorhin gezeigt haben, Herr Dr. Scheidemann, ja da kann man vielleicht sagen „in Ordnung“, aber ich möchte sagen, wir haben andere Gebiete, die wir bebauen können und würde auch dafür werben, gegen diesen, ja, gegen dieses Vorhaben zu stimmen und ich denke, dass auch meine Fraktion hier irgendwie, nicht die Fraktion, aber doch viele aus meiner Fraktion es auch so sehen.“

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!:

„Ich kann es jetzt ganz kurz machen, was meine beiden Vorredner gesagt haben war das, was ich auch sagen wollte. Ich habe mich 2008 schon beim Aufstellungsbeschluss deutlich dagegen entschieden, weil ich der Meinung bin, Bebauung einer ausgewiesenen Grünfläche im Außenbereich, 7.500 m², ist nicht nötig und darum werde ich auch heute dagegen stimmen, völlig unabhängig von den anderen Argumenten.“

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass sich die Situation im geplanten Baugebiet anders darstellt, als in den hochwassergefährdeten Gebieten.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, hält es für vermessen, das Thema „Hochwasser“ an dieser Stelle zu verknüpfen und verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss StBV. Er bittet darum, der vorliegenden Drucksache DS0317/10 zuzustimmen.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Ich bin ja nicht mehr in den beiden vornämlich betreffenden Ausschüssen drinnen, aber ich muss doch mal auf die Auslassung von Herrn Dr. Trümper und Herrn Stern hier kurz eingehen. Geschätzter Herr Stern. Es gibt einen ganz einfachen Grund, weswegen die Schrote 2002 nicht betroffen war beziehungsweise minimal nur betroffen war und der ist ganz simpel, die Schrote fließt durch Sachsen und deswegen konnte das Hochwasser überhaupt nicht aus Sachsen durch die Schrote hochkommen. Bei der Elbe war das ganz anders und Sie können eben die Hochwassersituation von Schrote und Elbe überhaupt nicht vergleichen. Deswegen, sozusagen, kann man auch nicht sagen, wenn ein Elbe-Hochwasser sich grade stark ausprägt und man beobachtet bei der Schrote nichts, dass das immer so sei oder dass man daraus eine Situation für Bebauung entlang der Schrote ableiten könnte. Herr Oberbürgermeister. Wenn Sie sagen, das ist alles völlig überspitzt, das wird hier von uns dramatisiert, dann haben Sie vielleicht noch nie ein richtiges Schrote-Hochwasser gesehen. Ich habe 25 Jahre meines Lebens in wenigen 100 Metern Entfernung der Schrote im Nordlauf, im Norden unserer Stadt gewohnt und wir hatten häufiger mal nasse Füße dort und das lag an der Schrote und die Hochwasser der Schrote sind ausgesprochen unregelmäßig und die Schrote ist ein recht eigenwilliges Bächlein muss man sagen. Jahrelang passiert gar nichts, auch zu den üblichen Hochwasserzeiten nicht und dann, wie zum Beispiel in diesem Winter wieder sehr starke Überschwemmungen, gerade im Bereich der Wiesen, die sich dort im Norden der Schrote im Uferbereich befinden und die

Schrote tritt dort so sehr über die Ufer, dass beispielsweise Landwirtschaft dort nicht mehr möglich ist und auch der Fluss sich in die Böhmisches Eislöcher, diese zwei kleinen Seen, die dort oben im Norden sind, ergießt und dort zu starken Hochwasserproblemen führt und dort hat grade jemand am Ufer dieser Böhmisches Eislöcher neu gebaut und ja, also ich glaube bei dem ist schon was reingedrängt in den Keller und ich habe damals schon dafür geworben, dass man diese Bebauung dort nicht zulässt, der hat jetzt die Probleme und kommt dort nicht mehr rüber zu seinem Haus und ich glaube aus solchen Fehlern sollte man lernen und da auch die entsprechenden Schlüsse für diese angedachte Bebauung ziehen und letztendlich, muss ich sagen, trägt die Kosten für Hochwasserschäden nicht nur immer der Eigentümer, sondern letztendlich, wenn es um Vorsorgemaßnahmen geht, die dann wieder nötig werden, um stärkeres Säubern der Bäche, der Flussläufe beispielsweise immer auch die Allgemeinheit und diese Kosten sollten wir uns hier vorausschauend sparen.“

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!:

„Ja. Tut mir leid, aber ich muss jetzt mal nachfragen. Das Argument, das gehört einem Magdeburger Bürger, den sollen wir dann natürlich bauen und wohnen lassen, ist eigentlich ein gutes, aber können Sie mir nochmal auf die Sprünge helfen? Wie viele Häuser sollen dort entstehen? Waren es jetzt sieben oder so? Ja? Fünf? Ich glaube nicht, dass der Magdeburger Bürger in allen fünf Häusern unbedingt gleich wohnen muss, von daher passt dieses Argument nicht, es ist nicht ein Magdeburger Bürger, der dort für sich ein Haus bauen will. Aber mich verwundert noch viel mehr, Herr Stern hat jetzt grade gesagt, dass die, dass die Drucksache praktisch nicht stimmt. Also die Begründung zum Bebauungsplan, also dass ist kein Außenbereich ist, jetzt will ich doch nochmal nachfragen, es sei kein Außenbereich. Hier steht drinnen, Stand 25.06.: „Die Durchführung eines Planverfahrens ist erforderlich, da die Flächen im Außenbereich liegen und sich aus dem § 35 keine Zulässigkeit für die beabsichtigte Nutzung ableiten lässt.“ Es ist durchaus Außenbereich und wir haben die Diskussion im Bauausschuss geführt, ich möchte aber nochmal darauf hinweisen für die Stadträte, die nicht im Bauausschuss waren, man kann das natürlich sehen, wie man will, für mich ergibt sich dort keine Umklammerungsbebauung, falls das Argument jetzt von Herrn Scheidemann kommt.“

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht erläuternd auf die Ausführungen des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ein und merkt u.a. an, dass es sich hierbei um die Arrondierung des Stadtrandes handelt.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

„Ich will Sie nicht allzu lange mit einer persönlichen Erklärung aufhalten. Ich möchte nur darum bitten, dass die Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt als Wortprotokoll mit aufgenommen wird, dass die Bürgerinnen und Bürger beim Downloaden auch die Diskussion nachverfolgen konnten. Wenn es in fünf oder sechs Jahren zu Problemen kommt, weiß man genau, wie die Diskussion gelaufen ist und wir haben nicht das Problem, das wir jetzt hatten. Wir haben seinerzeit immer schon dafür plädiert, dass so oder so und aus dem Grunde hätte ich es gerne und wir hatten das ganz am Eingang der Sitzung diskutiert, wenn der Wunsch besteht, dass das möglich wäre. Diesen Wunsch möchte ich jetzt zu diesem einen Tagesordnungspunkt, nicht zum ganzen Protokoll, äußern und zu Protokoll geben.“

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung zu den Drucksachen DS0317/10 und DS0316/10 und den dazugehörigen Änderungsanträgen DS0317/10/1 und DS0316/10/1.

TOP 5.18 – DS0317/10

Gemäß Änderungsantrag DS0317/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

1.) In **Anlage 1 zur DS0317/10** ist das Abwägungsergebnis unter laufender **Nr. 2** wie folgt zu ergänzen:

„In den Bauleitplan wird vorsorglich ein Hinweis auf die mögliche Existenz eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes im Plangebiet und deren spätere Festlegung gem. § 98a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt aufgenommen.“

2.) Der **Beschlussvorschlag Nr. 2 b)** ist zu ergänzen. Es wird nach „...einzuordnen, dass sie sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes befinden.“ folgender Satz eingefügt:

„An das festgesetzte Überschwemmungsgebiet können sich überschwemmungsgefährdete Gebiete anschließen. Diese sind gemäß § 98a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Bauleitplänen darzustellen. Sie müssen von den zuständigen Stellen bis 2012 benannt sein. Für das Überschwemmungsgebiet der Schrote sind die überschwemmungsgefährdeten Gebiete noch nicht festgelegt.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0317/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mit 29 Ja-, 15 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 750-29(V)11

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0317/10), wird gebilligt.

2. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog). Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:**

2.1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde
Schreiben vom 30.01.2010 und vom 29.04.2010
(Abwägungskatalog Teil II, Seiten 1-3)

a) Stellungnahme

Es wird die landesplanerische Feststellung getroffen, dass die beiden Einfamilienhäuser an der Straße Zur Wassermühle mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Die Raumbedeutsamkeit wird damit begründet, dass die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von fünf Einfamilienhäusern und privater Grünflächen auf 2,4 ha raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend ist.

Die landesplanerische Feststellung leitet sich aus dem LEP (Landesentwicklungsplan) ab. Er enthält die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese Ziele und Grundsätze wurden in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen. Im LEP ist u. a. festgelegt, dass zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und -abfluss, zur Vermeidung nachteiliger Änderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen Vorranggebiete für den Hochwasserschutz vorgesehen sind. Die festgelegten Vorranggebiete für den Hochwasserschutz sind von Neubebauung freizuhalten. Die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Schrote zählen zu diesen Vorranggebieten. Es wird auf die Einbeziehung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg verwiesen. Die beiden geplanten Einfamilienhäuser nördlich der ehemaligen Wassermühle befinden sich innerhalb des Vorranggebietes für Hochwasserschutz und stehen somit den Erfordernissen der Raumordnung entgegen. Dem Vorentwurf wird deshalb nur teilweise zugestimmt.

Die obere Landesplanungsbehörde führt ein Raumordnungskataster, das als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem auch die durch Fachgesetzte festgelegten Schutzgebiete enthält. Die Inhalte des Raumordnungskatasters können digital angefordert werden. Ein Abgleich der Planung mit dem Raumordnungskataster ergab, dass das Überschwemmungsgebiet der Schrote in den Geltungsbereich der Planung eingreift.

b) Abwägung

Entsprechend dem Hinweis auf das Raumordnungskataster wurde ein Planausschnitt mit der Kennzeichnung des Vorranggebietes für den Hochwasserschutz abgefordert. Es handelt sich um eine Darstellung im Maßstab 1:25 000. Die Lage der Bauparzellen war auf dieser Grundlage nicht nachvollziehbar. Es wurde deshalb eine Darstellung im Maßstab 1: 3 000 des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schrote zugrunde gelegt, welches vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt wurde. Diese Karte bot die Möglichkeit auch die beiden Baufelder nördlich der Wassermühle so einzuordnen, dass sie sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes befinden. An das festgesetzte Überschwemmungsgebiet können sich überschwemmungsgefährdete Gebiete anschließen. Diese sind gemäß § 98a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Bauleitplänen darzustellen. Sie müssen von den zuständigen Stellen bis 2012 benannt sein. Für das Überschwemmungsgebiet der Schrote sind die überschwemmungsgefährdeten Gebiete noch nicht festgelegt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg wurde beteiligt. Sie stellte fest, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sei.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Amt 31 (Umweltamt)

untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 20.01.2010 und vom 03.05.2010

(Abwägungskatalog Teil II, Seiten 9-10)

a) Stellungnahme

1. Das Planverfahren ist bis zur Änderung des Flächennutzungsplanes zurückzustellen. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet überwiegend als Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Der B-Plan wäre nicht aus dem FNP entwickelt. Die Änderung des FNP vorab oder im Parallelverfahren ist gesetzlich bindend vorgeschrieben und nicht der Abwägung zugänglich.

b) Abwägung

1. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet zum Teil als Wohnbaufläche und zum Teil als Grünfläche dar. Flächennutzungspläne sind nicht parzellenscharf. Eindeutig dem als Grünfläche dargestellten Bereich sind die drei künftigen Baugrundstücke Am Neuber zuzuordnen. Es wäre zu prüfen, ob aufgrund der geringen Größe die gesonderte Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan überhaupt sinnvoll wäre. Eine Zurückstellung ist unter den gegebenen Voraussetzungen unverhältnismäßig. Der Stadt-Umland-Verband ist wegen der ausstehenden Gesetzesänderung (durch das Land) auch in absehbarer Zeit nicht arbeitsfähig. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit dem Einleitungsbeschluss zu diesem konkreten Vorhaben bekannt. Unter diesen Voraussetzungen kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BauGB).

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird bezüglich Punkt 1 nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

TOP 5.19 – DS0316/10

Gemäß Änderungsantrag DS0316/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen:

1.) Der Beschlussvorschlag wird in Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ und die Begründung werden **mit folgender Änderung** gebilligt:

Im Planteil B Textliche Festlegungen des Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ gemäß Anlage 2 werden die Hinweise wie folgt ergänzt:

„An das festgesetzte Überschwemmungsgebiet können sich überschwemmungsgefährdete Gebiete anschließen, die gemäß § 98a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Bauleitplänen darzustellen sind. Für das Plangebiet sind mögliche überschwemmungsgefährdete Gebiete noch nicht festgelegt.“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 751-29(V)11

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ und die Begründung werden mit folgender Änderung gebilligt.

Im Planteil B Textliche Festlegungen des Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ gemäß Anlage 2 werden die Hinweise wie folgt ergänzt:

„An das festgesetzte Überschwemmungsgebiet können sich überschwemmungsgefährdete Gebiete anschließen, die gemäß § 98a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Bauleitplänen darzustellen sind. Für das Plangebiet sind mögliche überschwemmungsgefährdete Gebiete noch nicht festgelegt.“

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 366-3.1 „Mühlenpark Diesdorf“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.20. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 "Planetenweg" DS0464/10
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 752-29(V)11

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ wird nach Süden um das Flurstück 10006 (Flur 610) erweitert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstückes 210/229,
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10009 und 10008 (teilweise), die Südgrenze des Flurstückes 210/31 und die Westgrenze der Straße B,
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 10006, erweitert um die Einmündung der Planstraße in den Planetenweg,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 210/229, die Ostgrenze des Flurstückes 10002, die Südgrenze des Flurstückes 10004 und die Westgrenze des Flurstückes 10006,

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 610.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Eine Umweltprüfung wurde in Anwendung des § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-4.1 „Planetenweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.21.	Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 "Renneweg"	DS0352/10
<hr style="border: 0.5px solid black;"/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 753-29(V)11

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 „Renneweg“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen. (Abwägungskatalog)

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.22. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-6.1 DS0353/10
 "Renneweg"
 Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 754-29(V)11

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 27.01.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-6.1 „Renneweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.23. Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K-18 DS0370/10
"Am Grenzweg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 755-29(V)11

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes K-18 „Am Grenzweg“ wird geändert und damit den Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 „Renneweg“ angepasst. Er wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
 - im Norden durch die Südseite der Straße am Grenzweg,
 - im Osten durch die westlichen Grenzen der des Flurstücke Nr. 5512, 5514 und 5516 der Flur 333,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Bachlaufes „Faule Renne“,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 5510 der Flur 333.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Plangebietsänderung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereich, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes.

2. Das Planungsziel „Sicherung als Dauerkleingartengebiet“ wird entsprechend dem Flächennutzungsplan beibehalten.
3. Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 5.24. Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf des einfachen DS0410/10
 Bebauungsplanes Nr. 229-1 "Olvenstedt"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt fragt nach, warum die Flächen direkt an der Straßenbahndstelle Olvenstedt nicht mit im Satzungsgebiet enthalten sind. Dazu führt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann aus, dass er davon ausgeht, dass diese von anderen Bauleitplänen abgedeckt sind. Er sichert zu, diesen Sachverhalt nochmals prüfen zu lassen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 756-29(V)11

1. Die im Rahmen der öffentlichen 1. Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 229-1 „Olvenstedt“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachte Stellungnahme (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 11.03.09, Abwägungskatalog, S. 3 Nr. 4

a) Stellungnahme

Für die im Geltungsbereich bereits bestehenden Einzelhandelseinrichtungen wird der Bestandsschutz gewährleistet. Aus Sicht der IHK ist dies in den textlichen Festsetzungen zu integrieren.

b) Abwägung

Ein ohnehin gesicherter Bestandsschutz muss nicht noch als Festsetzung in den B-Plan aufgenommen werden. Damit würde der B-Plan zu einem Instrument nicht sinnhafter Überregulierung.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht

haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.25. 2. Entwurf und Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. DS0409/10
229-1 "Olvenstedt"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 757-29(V)11

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-1 „Olvenstedt“ wird geändert. Die Fläche westlich der Straße „Weizengrund“ wird aus dem Geltungsbereich herausgelöst. Der neue Geltungsbereich wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
 - im Norden von der Südseite der Ostendorfer Straße, der Westseite der Friedrich-Engels-Straße in Verlängerung bis auf die Westseite der Birkenallee, der Westseite der Birkenallee, der Westseite der Friedrich Aue Straße in Verlängerung bis auf die Südseite des Klusweges, der Südseite des Klusweges bis zur Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), von der Westgrenze des Flurstückes 201 (Flur 509), der Nordseite der Olvenstedter Chaussee, der Südseite der St.-Josef-Straße, von der Süd- und Ostgrenze des B- Planes Nr. 301-3 „St.-Josef-Straße“, von der Südseite Birkenallee und des Olvenstedter Graseweges,
 - im Osten von der Westseite des Olvenstedter Graseweges, den Westgrenzen der Flurstücke 168/1, 167 in Verlängerung über 169 zu den Westgrenzen der Flurstücke 191, 195, 197/2 in Verlängerung über die Flurstücke 198, 197 (Flur 515) bis zum Flurstück 2517/34, den Nordgrenzen der Flurstücke 2517/34, 2516/34, 2514/34, 2693/34, 2692/34 (Flur 272), von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 2695/34, von den Westgrenzen der Flurstückes 2696/34, 2697/34, 2698/34 (Flur 272), in Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 2698/34 bis zur Nordgrenze des Flurstückes 259/4 über den Olvenstedter Scheid, den Westgrenzen der Flurstücke 259/4, 258/4, 257/4, 256/4, 255/4, 254/4 (alle Flur 512), den Nordgrenzen der Flurstücke 38, 45, 39, 106, 107, 108, 109, 110, 113/1, 254/114, 234/181, 10000, 181/1, von der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 10002, den Westgrenzen der Flurstücke 183, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 10006, 10007 (alle Flur 512),
 - im Süden von der Nordseite der Olvenstedter Chaussee bis zur Einmündung Rosengrund, von der Nordwestseite des Rosengrundes, der Nordseite des Tulpengrundes, den Ost-Nord- und Westgrenzen des B- Planes Nr. 301-2“Olvenstedt 5.2“ bis zum Sternbogen, von der Südseite des Sternbogens bis zur Einmündung des Gerstengrundes, von der Südseite des Gerstengrundes,
 - im Westen von der Ostseite des Weizengrundes, der südlichen Straßenbegrenzung der Helmstedter Chaussee bis zur Ostseite Agrarstraße, der Ostseite Agrarstraße bis zur Ostendorfer Straße

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-1 „Olvenstedt“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

5.26. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0424/10
341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0424/10/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0424/10/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf Stellung. Er hält es für problematisch, die Drucksache DS0424/10 zurückzustellen und sichert zu, dass im weiteren Verfahren die geforderten Untersuchungen entsprechend dem Änderungsantrag DS0424/10/1 durchgeführt werden und der Umweltbericht dementsprechend ergänzt wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht bezüglich der Aussagen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann einen Widerspruch zum 2. Absatz des Punktes 1 des Beschlussvorschlages.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt klar, dass der Umweltbericht vorliegt und er daraus zitiert hat. Es werden lediglich Ergänzungen um den genannten Punkt vorgenommen. Der Umweltbericht kommt zu der Aussage, dass aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Prüfung bestimmte Arten nicht kontrolliert worden sind.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 14 Ja-, 24 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0424/10/1 des Ausschusses UwE –

Die DS0424/10 ist zurückzustellen, bis Untersuchungen über Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten durchgeführt wurden und die Ergebnisse dazu vorliegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 758-29(V)11

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Absatz 4 StrG LSA und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbauvorhaben sowie die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.27. 1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 102-1A "Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße" im vereinfachten Verfahren DS0428/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 759-29(V)11

1. Die seit dem 02.11.99 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße“, soll geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB. Zu ändern ist im Planteil A die Zweckbestimmung einer privaten Grünfläche hinsichtlich der Ausgleichsfunktion.

Der zu ändernde Bereich des Bebauungsplanes wird umgrenzt:

- im Nordwesten: von der Westgrenze des Flurstückes 146 der Flur 203 und von der südlichen Verlängerung der Oebisfelder Straße;
- im Nordosten: von der Nordostgrenze des Flurstückes 40/1 der Flur 203;
- im Süden: von der Südgrenze des Bebauungsplanes 102-1A.

Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Nr. 102-1A „Neubau Brücke Rothensee/ Oebisfelder Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

5.28. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 111-4 "Holzweg Ostseite"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

DS0443/10

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja,- 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 760-29(V)11

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
Der bereits mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.06.10 gefasste Einzelbeschluss bzw. die zugehörigen Abwägungsergebnisse wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 27.01.11 den Bebauungsplan Nr. 111-4 „Holzweg Ostseite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.29. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 114-1 "Hanns-Eisler-Platz"

DS0455/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 761-29(V)11

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114-1 "Hanns-Eisler-Platz" hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die Stellungnahmen werden entsprechend dem Abwägungsergebnis berücksichtigt. Die Abwägung (Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zuletzt geänderten geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am .27.01.11 den einfachen Bebauungsplan Nr. 114-1 „Hanns-Eisler-Platz“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.30. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 137-1
"Hundisburger Straße"

DS0473/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 762-29(V)11

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 137-1 „Hundisburger Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 27..01.11 den einfachen Bebauungsplan Nr. 137- 1 „Hundisburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.31. Verlängerung der Geltungsdauer der Garagen- und
Stellplatzsatzung

DS0433/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse KRB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0433/10/1 vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0433/10 ein und erläutert die Notwendigkeit. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0433/10/1 bittet er darum, diesen umzuformulieren.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur Drucksache DS0433/10 Stellung und geht dabei auf die Garagen- und Stellplatzsatzung in anderen Städten ein. Er trägt den Änderungswunsch des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann mit.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!, trägt im Namen seiner Fraktion ebenfalls den Vorschlag des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann mit. Er bittet darum, die Ideen, wie man die Garagen- und Stellplatzsatzung rechtskonform anpassen kann, dem Ausschuss StBV zur Beratung vorzulegen.

Stadtrat Wesphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine Modifizierung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0433/10/1 bekannt. (Die Verlängerung der Geltungsdauer der Garagen- und Stellplatzsatzung erfolgt zunächst für **5 Jahre**. **In 2 Jahren ist eine Änderung vorzulegen.....**)

Gemäß modifiziertem interfraktionellen Änderungsantrag DS0433/10/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Garagen- und Stellplatzsatzung erfolgt zunächst für 5 Jahre. In 2 Jahren ist eine Änderung vorzulegen.
Diese Zeit soll genutzt werden, um Stellplätze für Fahrräder bei der Überarbeitung mit einzubeziehen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dazu bestehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifiziertem interfraktionellen Änderungsantrag DS0433/10/1 mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 763-29(V)11

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS).

5.32.	Widmung Parkplatz und Rad-/Gehweg im Elbbahnhofsareal	DS0503/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, macht kritische Ausführungen zur gesetzlichen Auflage des Umweltamtes, dass der Parkplatz bei Nässe zum Schutz der blauflügeligen Ödlandschrecke nicht zu benutzen ist.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, Stellung. Er merkt dabei u.a. an, dass dies auch ein förderrechtliches Problem ist, hofft aber hierzu eine Lösung zu finden.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bittet in diesem Zusammenhang darum zu prüfen, ob eine wegweisende Beschreibung für die Besucher der Gewächshäuser für diesen Parkplatz angebracht werden kann.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE Linke, wann mit der Fertigstellung der Sanierung der Treppe zum Hammersteinweg zu rechnen ist, führt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann aus, dass dies witterungsabhängig ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 764-29(V)11

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung des Parkplatzes Elbbahnhof und des Weges Schönebecker Straße/ Hammersteinweg zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

5.33.	Einziehung der Wegeverbindung Wittenberger Straße/ Peter-Paul-Straße	DS0504/10
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 765-29(V)11

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Wegeverbindung Wittenberger Straße/ Peter-Paul-Straße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.34. Straßenbenennung "Zum Mühlenwerk" DS0511/10
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 766-29(V)11

Der Stadtrat beschließt die Benennung des von der Peter-Paul-Straße abgehenden Zufahrtsweges zur Magdeburger Mühlenwerke GmbH als

„Zum Mühlenwerk“

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
-

- 6.1. Otto spielt Schach A0103/10
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV vom 19. 08. 2010
-

Die Ausschüsse K, StBV und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag A0103/10.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 767-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Förderung des Schachspiels als auch zur Schaffung von mehr Sozialräumen in der Stadt

1. an einem geeigneten Standort in der Magdeburger Innenstadt, z.B. an der Elbe, einen Platz für das öffentliche Schachspielen mit Normalfiguren in geschützter Lage einzurichten, der mit entsprechend robusten Stadtmöbeln ausgestattet ist.

2. bei der Neuanlage oder Überarbeitung von Spiel- und Parkanlagen sowie von Freiflächen für Schulen, Horteinrichtungen und Spielplätzen künftig Plätze für die Nutzung durch öffentliches Schachspiel vorzusehen.

6.2. Sporterlebnistag A0117/10
 FDP-Fraktion
 WV vom 20. 09. 2010

Der Ausschuss Juhi betrachtet den Antrag A0117/10 mit der vorliegenden Stellungnahme S0299/10 als **erledigt**.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion betrachtet den Antrag A0117/10 mit der vorliegenden Stellungnahme S0299/10 als **erledigt**.

6.3. Straßenbahntrasse in der Raiffeisenstraße/Warschauer Straße A0122/10
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV vom 20. 09. 2010

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0255/10 der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Antrag A0122/10.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält den Antrag A0122/10 aufgrund der vorliegenden Stellungnahme S0255/10 für erledigt.

Gemäß Antrag A0122/10 **beschließt** der Stadtrat mit 16 Ja-, 11 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 768-29(V)11

1. Durch die MVB GmbH ist ein nachvollziehbares Grundkonzept für den Bauabschnitt 7 (Raiffeisenstraße ab Kreuzung Leipziger Straße bis Einbindung Warschauer Straße in die Schönebecker Straße) der Gesamtmaßnahme vor Baubeginn am Bauabschnitt 2 (Wiener Straße) vorzulegen.

2. Die technische Lösung am Kreuzungspunkt Buckauer Bahnhof soll mit der DB AG abgestimmt sein.

3. Eine betriebswirtschaftlich fundierte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtabschnittes innerhalb des Gesamtvorhabens Nord-Süd-Verbindung von der Schönebecker Straße über die Kreuzung Leipziger Straße bis zur Halberstädter Straße ist unter Berücksichtigung des investiven Aufwandes und eines Bedarfsnachweises zum Fahrgastaufkommen zu erarbeiten und vorzulegen.

6.4.	Trägerwechsel für Grundschulen	A0130/10
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	WV vom 14. 10. 2010	

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt merkt an, dass das Ziel des Antrages A0130/10 erhalten bleibt, aber derzeit die rechtliche Grundlage fehlt. Aus diesem Grund zieht er den Antrag A0130/10 **zurück**.

6.5.	Hundehalter und Hunde schulen	A0134/10
	FDP-Fraktion	
	WV vom 14. 10. 2010	

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, kann die Voten der Ausschüsse und die vorliegende Stellungnahme S0274/10 nicht nachvollziehen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erläutert den Standpunkt der Verwaltung zur Thematik und merkt an, dass dies nicht Aufgabe der Stadt ist.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, führt aus, dass bisher hierzu die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Die Stadt kann aus seiner Sicht nur unterstützen aber nicht verantwortlich sein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 769-29(V)11

Der Antrag A0134/10 der FDP-Fraktion –

Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt dafür Sorge, dass für die in ihrer Verantwortung durchzuführenden Maßnahmen in Umsetzung des "Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren" qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. –

wird **abgelehnt**.

6.6.	Benennung "Straße bzw. Platz der Deutschen Einheit" in Magdeburg	A0155/10
	Fraktion CDU/BfM WV vom 11. 11. 2010	

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bedankt sich bei der AG „Straßennamen“ für die konstruktive Arbeit und bittet um Zustimmung zum Antrag A0155/10. Er merkt an, dass die Umsetzung des Beschlusses zur geeigneten Zeit erfolgen kann.

Gemäß Antrag A0155/10 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 770-29(V)11

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein Platz oder eine Straße nach dem historischen Ereignis der Vollendung der Deutschen Einheit in Frieden und Freiheit nach der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR benannt.

6.7. Magdeburg als "Kulturhauptstadt Europas"

A0110/10

Fraktion DIE LINKE
WV v. 19.08.2010

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0110/10/1 des Ausschusses K
- Änderungsantrag A0110/10/2 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag A0110/10/3 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0110/10/1.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag A0110/10 mit der vorliegenden Stellungnahme S0262/10 als **erledigt**.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0110/10/1.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0110/10 und in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Ausschusses K den Änderungsantrag A0110/10/1 ein.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag A0110/10/2 ein.

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Änderungsantrag A0110/10/3 ein und bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum Antrag A0110/10 Stellung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die Antragstellung, verweist aber in seinen Ausführungen auf die Verantwortung der Stadt, wenn Magdeburg „Kulturhauptstadt Europas“ werden würde.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert die Unterstützung seiner Fraktion zum Antrag A0110/10. Er regt aber an, ein belastbares Konzept vorzulegen und erwartet Professionalität bei der Umsetzung des Beschlusses.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sichert ebenfalls im Namen seiner Fraktion Unterstützung zum Vorhaben zu. Er empfiehlt, darüber nach zu denken, was das übergeordnete Ziel der Bewerbung ist.

Stadtrat Müller, Fraktion Die LINKE, weist auf einen redaktionellen Fehler im Änderungsantrag A0110/10/3 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! hin. (In der 2. Zeile des Beschlusstextes muss es richtig heißen: Kulturhauptstadt **Europas**.)

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, verweist auf die Diskussion im Ausschuss FG und bittet die Verwaltung eine Aussage zu den Vorbereitungskosten zu treffen. Im Namen seiner Fraktion stimmt er allen vorliegenden Änderungsanträgen zu.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern vermisst in seinen Ausführungen eine Aussage, wie das Land, auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg zum Vorhaben steht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die aktuelle Haushaltssituation eigentlich es nicht hergibt, sich als Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Er führt weiter aus, dass dies ein Durchbruch für Magdeburg und sein internationales Ansehen sein könnte und sieht als ersten Schritt die Aufgabe, das Land vom Vorhaben zu überzeugen.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, erst einmal die Machbarkeit zu prüfen. Er geht im Weiteren auf die Intention des Änderungsantrages A0110/10/3 ein und nimmt die redaktionelle Änderung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, auf.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! plädiert dafür, die Kräfte zu bündeln und das Umland für eine Bewerbung zu gewinnen.

Abschließend nimmt der Bürgermeister Dr. Koch zum Antrag A0110/10 Stellung. In seinen umfangreichen Ausführungen führt er auf, was in den letzten Jahren im Kulturbereich auf den Weg gebracht wurde. Er dankt dem Stadtrat dafür, dass er sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ bewerben will und nimmt mit Freude den Auftrag an.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0110/10/1 des Ausschusses K mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt formuliert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **entsprechend der Stellungnahme**, sich bei der Europäischen Union um die Benennung der Landeshauptstadt Magdeburg als „Kulturhauptstadt Europas **2020**“ zu bewerben.

Gemäß Änderungsantrag A0110/10/2 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0110/10 „Magdeburg als „Kulturhauptstadt Europas“ wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Umsetzung des Vorhabens der Bewerbung Magdeburgs um die Benennung „Kulturhauptstadt Europas 2020“ mit der Landesregierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine aktive Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an diesem Verfahren zu realisieren.
Darüber hinaus werden den Umlandgemeinden und -regionen Angebote unterbreitet, sich ebenfalls an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag A0110/10/3 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Auf Grund der Bedeutung der Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europas begleitet der Kulturausschuss des Stadtrates in seiner Zuständigkeit nach § 26 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates die inhaltlich-thematische und praktische

Umsetzung federführend. Dabei ist unter Hinweis auf die Kulturcharta 2020 eine enge Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen und freien Kunst- und Kulturschaffenden anzustreben

Der Stadtrat **beschließt** auf Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 771-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Stellungnahme, sich bei der Europäischen Union um die Benennung der Landeshauptstadt Magdeburg als „Kulturhauptstadt Europas 2020“ zu bewerben.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Umsetzung des Vorhabens der Bewerbung Magdeburgs um die Benennung „Kulturhauptstadt Europas 2020“ mit der Landesregierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine aktive Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an diesem Verfahren zu realisieren.

Darüber hinaus werden den Umlandgemeinden und -regionen Angebote unterbreitet, sich ebenfalls an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Auf Grund der Bedeutung der Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als Kulturhauptstadt Europas begleitet der Kulturausschuss des Stadtrates in seiner Zuständigkeit nach § 26 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates die inhaltlich-thematische und praktische Umsetzung federführend. Dabei ist unter Hinweis auf die Kulturcharta 2020 eine enge Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen und freien Kunst- und Kulturschaffenden anzustreben

6.8. Eckwertebeschluss für den Haushalt 2011

DS0221/10/1

Fraktion DIE LINKE

WV v. 19.08./13.12.2010 i.V. mit TOP 9.12. - I0285/10

Der TOP 6.8 – DS0221/10/1 wurde **zurückgezogen**.

Neuanträge

6.9. E-Mail-Adresse für Magdeburg A0006/11
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0006/11 in die Ausschüsse RWB, KRB und VW – vor. Zudem sollte der Antrag in der Gesellschafterversammlung der KID beraten werden.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0006/11 wird in die Ausschüsse RWB, KRB und VW überwiesen.

6.10. 10.000 Stunden für Ottos Enkel A0007/11
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0007/11 in den Ausschuss BSS – vor, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um die Ausschüsse FuG und Juhi ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0007/11 wird in die Ausschüsse, BSS, Juhi und FuG überwiesen.

6.11. Evaluierung von Konzepten A0002/11
 FDP - Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0002/11 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0002/11 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

- 6.12. Magdeburger Stadtansichten - Bildschirmschoner für Bürger A0003/11
FDP - Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0003/11 in die Ausschüsse RWB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0003/11 wird in die Ausschüsse RWB und FG überwiesen.

- 6.13. Digitales Goldenes Buch A0004/11
FDP - Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0004/11 in die Ausschüsse RWB und FG vor, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, um den Ausschuss VW ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0004/11 wird in die Ausschüsse RWB, VW und FG überwiesen.

- 6.14. Öffentlicher Fahrrad-Aktionstag A0008/11
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0008/11 in die Ausschüsse RWB und StBV – vor, der durch Stadtrat Dr. Pott, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! um den Ausschuss UwE ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0008/11 wird in die Ausschüsse RWB und StBV überwiesen.

- 6.15. Finanzierungssicherheit für Ratsbeschlüsse A0005/11
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0005/11 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0005/11 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

- 6.16. Reisedelegationen A0009/11
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0009/11 in den Ausschuss VW un Vorstellung des Antrages im Beirat Städtepartnerschaften – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A009/11 wird in den Ausschuss VW überwiesen und im Beirat Städtepartnerschaften vorgestellt.

- 6.17. Ausstellung 25 Jahre Tschernobyl: Menschen - Orte - Solidarität A0010/11
Fraktionen CDU/BfM und FDP
-

Es liegt der Änderungsantrag A0010/11 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! vor.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Antrag A0010/11 ein und bittet darum, diesen ungeändert zu beschließen.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Änderungsantrag A0010/11/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0010/11, empfiehlt aber, die Zeitraum aus dem Beschlusstext herauszunehmen.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert über den derzeitigen Sachstand bezüglich der Vorbereitung dieser Ausstellung und merkt an, dass als Ort das Rathaus seitens der Veranstalter begrüßt wurde.

Im Ergebnis der Ausführungen des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch zieht der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den interfraktionellen Antrag A0010/11 **zurück**.

6.18.	Unterstützung Gang des Magdeburger Rechts	A0011/11
	Fraktion CDU/BfM	

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0011/11 ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0011/11 in die Ausschüsse K und FG – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass die Personalstellen drastisch reduziert wurden. Er sichert zu, ein Schreiben an das Kultusministerium vorzubereiten.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE spricht sich für die Annahme des GO-Antrages und Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Nach eingehender Diskussion wird der GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – der Antrag A0011/11 wird in die Ausschüsse K und FG überwiesen – mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0011/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 772-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass das Projekt „Das Magdeburger Recht“ des Vereins Offene Türen e.V. zum 01.03.2011 bzw. spätestens zum 01.04.2011 die benötigten Personalstellen, zum Beispiel in Form von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen, zur Verfügung gestellt bekommt.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, sich an das Kultusministerium Sachsen-Anhalt und die Magdeburger Grundschulen zu wenden mit der Bitte, sich dauerhaft an diesem Projekt zu beteiligen. Ziel ist die Verstärkung der Befassung der Schülerinnen und Schüler mit diesem bedeutenden Teil der Magdeburger Stadtgeschichte und den darin enthaltenen Konfliktlösungsstrategien.

6.19. Arbeitsgruppe Wissenschaft A0012/11
Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0012/11 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert das Prozedere bezüglich der Aktivitäten der AG Wissenschaft. Er erklärt sich bereit, die Protokolle seiner jährlichen Treffen mit den Rektoren den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und auch vermehrt im Verwaltungsausschuss durch den Teamleiter Wissenschaft und Städtepartnerschaft Herrn Dr. Puchta über den aktuellen Stand berichten zu lassen.

Im Ergebnis der Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zieht Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, den Antrag A0012/11 **zurück**.

6.20. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Grund- und Oberflächenwasser A0013/11
Fraktion CDU/BfM

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0013/11/1 der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Antrag A0013/11 ein und merkt an, dass er den vorliegenden Änderungsantrag A0013/11/1 der Fraktion DIE LINKE nicht nachvollziehen kann.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0013/11/1 ein.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt aus Sicht der Verwaltung zum Antrag A0013/11 Stellung. Er weist dabei u.a. daraufhin, dass dies ein komplexes Thema ist und verschiedene Ursachen für die Grund- und Oberflächenwasserproblematik eine Rolle spielen Herr Platz hält es weiterhin für zweifelhaft, dass für jeden einzelnen Fall eine Lösung gefunden wird. Er geht in seinen weiteren Anmerkungen insbesondere auf die Situation im ostelbischen Raum ein. Schlussfolgernd fasst der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz folgende Punkte als mögliche Maßnahmen zusammen:

1. Orientierung an der Landesarbeitsgruppe (tagt erstmals am 18.02.11)
2. Bildung einer AG Schichtwasser der Landeshauptstadt Magdeburg bereits in Vorbereitung, insofern Antrag in Ordnung
3. Nochmalige Prüfung des bereits beschlossenen Ostelbien-Programms
4. Situationsanalyse aller übrigen Stadtteile durchführen
5. Klärung der Finanzfragen gegenüber dem Land

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke begrüßt die Vorschläge des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz und geht

nochmals auf die Intention des Antrages A0013/11 ein. Er sieht ebenfalls das Grund- und Oberflächenwasserproblem nicht nur in Ostelbien sondern in anderen Stadtteilen auch. Abschließend stellt Stadtrat Schwenke klar, dass die Botschaft des Stadtrates sein muss, den betroffenen Bürgern der Stadt so schnell wie möglich zu helfen.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, empfiehlt, eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Gräben zur Entwässerung vorzunehmen.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg regt an, sorgsamer mit Genehmigungen von Baugebieten in hochwassergefährdeten Gebieten umzugehen, um perspektivisch Überschwemmungssituationen auszuschließen. Er dankt dem Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz für die umfassende Situationsbeschreibung. Abschließend signalisiert Stadtrat Bromberg die Zustimmung zum Antrag A0013/11 durch seine Fraktion.

Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE, unterstützt die Herangehensweise der Verwaltung und bittet darum, die GWA's mit einzubeziehen.

Abschließend bittet der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz darum, in den nächsten Tagen sich in den Fraktionen darüber zu verständigen, wer in der Arbeitsgruppe mitarbeiten soll.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0013/11/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

Die Stadtverwaltung legt zudem eine Übersicht vor, aus der hervorgeht, welche Stadtteile vom Schichtenwasser betroffen sind, an welchen Stellen in den betroffenen Gebieten in den letzten 20 Jahren Drainagen entfernt, Gräben zugeschüttet bzw. Pumpsysteme abgestellt wurden etc., großflächige Neubebauungen entstanden und wie die dortigen Bodenschichten beschaffen sind. Die Ergebnisse sind sowohl dem neu zugründenden Arbeitskreis als auch dem Stadtrat vorzulegen.

Gemäß Antrag A0013/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0013/11/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 773-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird gebeten unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Thema Grund und Oberflächenwasser in Magdeburg beschäftigt. Neben kompetenten Vertretern der Stadtverwaltung sollen ihr auch Vertreter der zuständigen Landesbehörden bzw. -betriebe, des Vereins Haus & Grund, der zuständigen Unterhaltungsverbände, passende

wissenschaftliche Berater, zum Beispiel von der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) sowie je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören.

Die Stadtverwaltung legt zudem eine Übersicht vor, aus der hervorgeht, welche Stadtteile vom Schichtenwasser betroffen sind, an welchen Stellen in den betroffenen Gebieten in den letzten 20 Jahren Drainagen entfernt, Gräben zugeschüttet bzw. Pumpsysteme abgestellt wurden etc., großflächige Neubebauungen entstanden und wie die dortigen Bodenschichten beschaffen sind. Die Ergebnisse sind sowohl dem neu zugründenden Arbeitskreis als auch dem Stadtrat vorzulegen.

6.21. Auskünfte aus dem Melderegister 2011

A0001/11

Interfraktionell

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 774-29(V)11

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Wahlwerbung zu den diesjährigen Landtagswahlen im März 2011 keine Adressen aus dem Melderegister der Stadt an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen, die sich zu den o.g. Wahlen bewerben, herauszugeben.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch

Herr Stephan Bublitz, wohnhaft in 39108 Magdeburg, Klopstockstraße 9/11

Magdeburgs Internetangebot unter www.magdeburg.de ist das nutzerfreundlichste Angebot der Bundesrepublik Deutschland. Das bescheinigte die Initiative D21 im Jahre 2002. Das heißt, das Internetzeitalter entwickelt sich ja rasant schnell und dazu habe ich halt folgende Fragen.

Frage 1: Ist es geplant, das Layout und die Menüführung der Internetseite zu ändern, wenn ja, wann?

Frage 2: Was ist aus Sicht der Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister dazu geplant? Wie weit sind die Vorbereitungen dazu, falls mögliche sind?

Im Rahmen der Otto-Stadt-Kampagne konnte man vor Kurzem in der Presse erfahren, dass die Internetseite www.ottostadt.de auf www.magdeburg.de übertragen werden soll. Wann und wie soll das geschehen? Gegebenenfalls durch eine Ausschreibung?

Was ganz wichtig ist, für Menschen wie mich, ich bin auch 28 Jahre jung, ist die Nutzung von Smart-Phones, also das mobile Internet auf dem Handy, welches ja immer mehr von Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Ist es denn geplant, vielleicht teilweise die Internetseite auch auf mobile Endgeräte hin anzupassen?

Und die letzte Frage ist: Magdeburg steht in diesem Jahr ja unter dem Motto „Jahr der Jugend“. Dies ist jedoch derzeit auch unter www.magdeburg.de nirgendwo direkt ersichtlich. Vor Kurzem gab es einen Eintrag zum Casting des Jahres, zum Casting zum Jugendmusical und warum gibt es momentan da keinen Link oder Button, um auf die entsprechende Seite www.jahr-der-jugend.de zu verweisen. Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass zur Beantwortung der Fragen zunächst im Detail recherchiert werden muss. Er verweist darauf, dass die Internetseite gerade mit einem Relaunch überarbeitet wird. Zu dem gegebenen Hinweis zum Jahr der Jugend sagt er zu, dass dieser Beachtung finden und ein entsprechender Link eingerichtet wird.

Die ausführliche Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Die vorliegenden Anfragen F0001/11 – F0012/11, und F0014/11 – F0021/11 werden **schriftlich** durch die Verwaltung beantwortet.

9. Informationsvorlagen

Die TOP 9.1 – 9.11 und 9.13 – 9.18 werden zur Kenntnis genommen.

9.4. Fahrradstützpunkte in den Bereichen Alter Markt/Elbe und I0308/10
 Domplatz/Elbe

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankt der Verwaltung für die vorliegende Information, hält das Ergebnis aber für ernüchternd und betrachtet dies als Zwischenergebnis. Er führt aus, dass er einen Umsetzungsvorschlag in Form einer Drucksache erwartet hätte. In seinen weiteren Anmerkungen geht er kritisch auf einen diesbezüglichen Artikel in der Magdeburger Volksstimme am 08.01.11 ein.

Stadtrat Canehl legt umfassend seinen Standpunkt zum Aufstellen von Fahrradboxen für die Touristen der Stadt Magdeburg dar und bittet die Verwaltung um zügiges Handeln.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung und merkt an, die die vorliegende Information I0308/10 als Zwischeninformation zu betrachten ist. Er merkt an, dass derzeit die Interessenabfragen bei Gewerbetreibenden aus Gastronomie und Tourismus weitergeführt werden. Herr Nitsche verweist auch darauf, dass die Verwaltung auch nach Alternativen bzw. weiteren Aufstellmöglichkeiten der Fahrradboxen sucht. Er stellt aber klar, dass die Bemühungen unter der Prämisse Kostenneutralität laufen.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, begrüßt, dass diese Problematik endlich einer Lösung zugeführt wird. Er hält es allerdings für wichtig, dass die Fahrradfahrer entsprechend davon in Kenntnis gesetzt werden, wo die Fahrradboxen zu finden sind.

Abschließend unterstreicht Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ausführungen des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM und bittet nochmals um zügiges Handeln.

9.12. Etablierung einer geförderten Personalstelle zur I0285/10
 Präventionsarbeit bei der AIDS-Hilfe Magdeburg

Der TOP 9.12 – I0285/10 wird **vertagt**.

- 9.13. Zwischenbilanz zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2004 - 2012 I0278/10
-

Bezüglich der Bitte des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt, die vorliegende Information I0278/10 in den Ausschuss StBV zurück zu überweisen, informiert der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla, dass es hierzu bereits einen Beratungstermin gibt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt ergänzend an, dass die Ausschüsse sich jederzeit mit Informationsvorlagen befassen können.

- 9.16. ÖPNV-Anbindung für Elbebahnhof I0001/11
-

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert seine Unzufriedenheit zur vorliegenden Information I0001/11 und zitiert den entsprechenden Beschluss des Stadtrates zum Antrag A0179/10. Er bittet die Verwaltung um eine klare Positionierung, wie das Wohngebiet am Elbebahnhof an den ÖPNV angebunden werden kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Westphal, Bündnis 90/Die Grünen Stellung und verweist auf die umfangreiche Diskussion in den Ausschüssen zur Frage wie und ob eine ÖPNV-Anbindung für den Elbebahnhof erfolgen kann. Er bezeichnet die vorliegende Information I0001/11 diesbezüglich als aussagekräftig, allerdings ist die Entwicklung in den nächsten Jahren in diesem Gebiet abzuwarten.

Stadtrat Canehl bittet in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter der MVB GmbH darum, über diese Problematik detailliert auf der nächsten Sitzung zu diskutieren.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, hierbei aber nicht die Haushaltssituation der Stadt außer Acht zu lassen.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bezeichnet die vorliegende Information I0001/11 aus der Sicht seiner Fraktion als zufriedenstellend.

- 9.17. Rückforderung von Zuwendungen aus der Aufbauhilfe des LSA Infrastruktur in den Gemeinden 2002 I0005/11
-

In seinen erläuternden Ausführungen nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf im Dezember 2010 ergangene Bescheide des Landesverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Rückzahlung entsprechender Summen aus genehmigten Fördermaßnahmen Hochwasser 2002 innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen und verweist auf die hierzu erarbeitete Information der Verwaltung für den Stadtrat als Grundlage für eine zunächst nichtöffentliche Verständigung zur weiteren Verfahrensweise.

Mit Hinweis auf bereits erfolgte Veröffentlichungen der Medien zu dieser Problematik legt er dar, dass aus diesem Grund seine Ausführungen auch öffentlich erfolgen können.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister, dass seinerzeit für insgesamt 68 Maßnahmen Fördermittel bewilligt wurden. Insbesondere verweist er darauf, dass die Stadt Fördermittelempfänger sein musste, und die Fördermittelbescheide an private Betroffene wie den Sportpark und die Rennwiesen GmbH weitergeleitet hat.

Hinweisend auf den Prozess der erfolgten Antragsprüfungen sowie die Verwendungsnachweisprüfung des Rechnungsprüfungsamtes macht Herr Dr. Trümper Ausführungen zur umfassenden Tätigkeit der hierfür eigens gegründeten Stabsstelle. Klarstellend führt er aus, dass es trotz aller Koordination Maßnahmen gab, die objektiv länger gedauert haben. Zur Verdeutlichung zieht er als Beispiel die Maßnahme „Stützmauer am Cracauer Wasserfall“ heran und erläutert deren erforderliche Verfahrensweise, welche letztendlich zu einer Überschreitung des Förderzeitpunktes geführt hat. Diese begründbare Überschreitung war Ursache für die Fördermittelrückforderung.

Hinsichtlich der negativen Presseveröffentlichungen insbesondere zu den wesentlichen Maßnahmen Rennwiesen und Sternbrücke informiert Herr Dr. Trümper, dass diese für ihn Anlass waren, hier eine genauere Prüfung vorzunehmen. Er legt dar, dass in den von ihm gelesenen Bescheiden keinerlei Hinweise enthalten sind, die Stadt könne falsche Angaben gemacht haben. Er informiert, dass zur Maßnahme Rennwiesen die Genehmigung zur Deckenerneuerung im Tribünengebäude erst am 21. 12. 2005 erteilt wurde, und verweist auf den hierzu nachweislich erfolgten umfangreichen Schriftverkehr sowie durchgeführte Ortsbegehungen. Ebenso umfassend verlief der Prozess zur Maßnahme Sternbrücke, für welche im September 2004 die Genehmigung erteilt wurde.

Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass trotz des umfassenden Prüfungs- und Genehmigungsprozesses heute die Ursache Hochwasser mit dem Hinweis, dass hier keine kausale Beziehung nachgewiesen werden konnte, angezweifelt wird.

Den Grund für die faktische Rücknahme der Bescheide sieht er im Ergebnis der seitens des Landesrechnungshofes im Jahr 2005 und 2010 durchgeführten Prüfungen und zitiert aus dem Prüfbericht vom 15. Juni 2010 hinsichtlich der Erwartung des Rechnungshofes, dass seitens der Bewilligungsbehörde der von ihm aufgezeigte Sachverhalt kritisch ausgewertet und angemessen berücksichtigt sowie die förderfähigen Ausgaben entsprechend festgesetzt werden.

Er legt seine Auffassung dar, dass damit der Landesrechnungshof die Bewilligungsbehörde faktisch angewiesen hat, bei bestimmten Maßnahmen die Fördermittel zurückzufordern. Es könne nicht sein, dass seitens eines Dritten rechtmäßig erteilte Bescheide als falsch bezeichnet werden. In diesen Fällen, legt er dar, werde mit juristischer Unterstützung Klage eingereicht.

Mit Hinweis auf den Umfang der zu leistenden Arbeit, welche durch den kleinen Personenkreis der Stabsstelle zu erbringen war, räumt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper einschränkend ein, dass es auch seitens der Verwaltung zu Fehlern gekommen ist.

Im Weiteren geht Herr Dr. Trümper auf die heute zu beratende Strategie der Verwaltung ein, in den Hauptfällen fristwährend den Klageweg zu beschreiten. Dies wurde bereits getan. Derzeit wird daran gearbeitet, die rechtlichen Begründungen darzulegen. Er sieht zu den Hauptfällen im Klageverfahren jedoch gute Chancen und legt dar, dass die Verwaltung sich auch in den Fällen Rennwiesen und Sternbrücke von Fachanwälten vertreten lassen wolle.

Bezug nehmend auf weitere vom Landesrechnungshof benannte Fälle informiert Herr Dr. Trümper, dass hier im Detail geprüft werden muss. Der geringe Umfang der Forderungen mache oftmals keinen Sinn, hier Klage einzureichen. Für eine entsprechende Abwägung der Fälle wurden dem Stadtrat entsprechende Kategorien vorgelegt.

Nochmals Bezug nehmend auf die Maßnahmen Rennwiesen und Sternbrücke geht der Oberbürgermeister abschließend auf das Argument des Landesverwaltungsamtes hinsichtlich der Verantwortung der Stadt gegenüber dem Steuerzahler zum ordnungsgemäßen Einsatz von Steuermitteln ein. Er verweist darauf, dass bei solchen Maßnahmen immer Steuermittel eingesetzt werden, sei es seitens des Bundes, des Landes oder auch der Stadt. Eine Umsetzung nur aus städtischen Mitteln zu finanzieren, wäre gar nicht möglich gewesen, da hierfür eine bestimmte Förderung Voraussetzung war. Ausnahmen bilden dabei nur Maßnahmen, bei denen Dritte begünstigt werden.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper im öffentlichen Teil der Sitzung über den Sachstand informiert hat. Mit Hinweis auf den doppischen Haushalt bittet er darum zu erfassen, welchen Mehraufwand die Verwaltung zur Bewältigung dieses Problems hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bittet bezüglich der vorliegenden Information I0005/11 darum, zukünftig in der Beratungsfolge der Ausschuss FG vorzusehen.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise des Landesrechnungshofes und unterstützt die Position des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. Er bittet darum, den 2. Bericht des Landesrechnungshofes dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf den 2. Bericht des Landesrechnungshofes ein und sichert zu, diesen dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang gibt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bekannt, dass die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2011 der Landeshauptstadt Magdeburg vorliegt. Er informiert über die Anordnung, dass bis zum 31.08.2011 weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Schließung der Lücke von 29,7 Mio jährlich von 2012 bis 2015 vorzuschlagen sind, wenn das Land dieser Forderung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Deckung des Bedarfs zum aufgabenbezogenen FAG nicht nachkommt. Herr Zimmermann merkt weiterhin an, dass diesbezüglich auch die Gesetzgebung zum Finanzausgleichgesetz der Länder aktiv mit allen 3 Oberzentren begleitet wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollatin

- Anlage 1 - Pers. Erklärung der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion zum TOP 5.3
- Anlage 2 - Pers. Erklärung des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion zum TOP 5.11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Haller, Sven

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Höroid, Helmut Dr.

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Rogée, Edeltraud

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Westphal, Alfred

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.

Luther, Silke

Abwesend

Budde, Andreas

Hofmann, Andrea

Kraatz, Daniel

Reppin, Bernd

Schoenberger, Hilmar

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Siedentopf, Uta